

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Altenahr, Adenau und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kesseling
Aktenzeichen: 31126-HA6.2.**

56727 Mayen, 09.05.2012

Bannerberg 4

Telefon: 02651/4003-0

Telefax: 02651/4003-89

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch
Gesetz vom 24.02.2012 (Bundesgesetzblatt I S. 212) am 03. Mai 2005**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kesseling ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ahrweiler und der oberen Naturschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen zugänglich.

Im Auftrag

gez. (Norbert Löhr)
Vermessungsoberamtsrat

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**